

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

6. Jahrgang

Berlin, den 21. Juli 1939

Blatt 15

Inhalt: Ausschließung von Firmen. S. 227. — Wiedenzulassung einer Firma. S. 227. — Angehörige der ehemaligen rotspanischen Wehrmacht. S. 227. — Aufstellung von Standortkommandanturen. S. 227. — Kriegsakademieprüfung 1940. S. 227. — Außerdienstlicher Verkehr von Heeresangehörigen mit ausländischen Offizieren und Diplomaten. S. 228. — Heeresabnahmewesen. S. 228. — Kriegsstärke des Chefs der Zivilverwaltung. S. 228. — Wehrüberwachung der Zollplanbeamten. S. 228. — Berichtigung. S. 228. — Meldung bei der Militärkommission in Preßburg. S. 228. — Beförderung von Wehrpflichtigen d. B. bei Wehrerfordernissen. S. 228. — Beihilfe für Unternehmen Südost (Besetzung von Böhmen und Mähren). S. 228. — Einleibungsbeihilfe. S. 229. — Berichtigung. S. 229. — Sollfahräder. S. 229. — Instandsetzungen am Gefechtsfarren (Jf. 9). S. 229. — Erfolge von Angehörigen des Heeres im Turniersport. S. 229. — Umdruck von Gefechtslagen usw. durch Druckereitrupp. S. 230. — Flammöl. S. 230. — Panzerrichttafeln. S. 230. — Kennzeichen für deutsche Panzerfahrzeuge. S. 230. — Höchstgeschwindigkeiten für Zugmaschinen. S. 230. — Gewindeverbeulung der Filtereinsätze für Gasmasken. S. 230. — Abgabe besch. Patr. S. 231. — Aufstellen von Feldzeugdienststellen. S. 231. — Eisen- und Stahlbewirtschaftung im Memelland. S. 231. — Überprüfung von einzustellenden Angestellten und Arbeitern der Wehrmacht. S. 231. — Heereslandwirtschaft. S. 231. — Land- und forstwirtschaftliche Ausnutzung der heereseigenen Liegenschaften. S. 232. — Niedriges Beförderungsgeld. S. 232. — Panzerlehrregiment. S. 235. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 235. — Ausgabe von Deckblättern. S. 235. — Ungültige Druckvorschriften. S. 235.

Kraftfahrtechnischer Anhang. S. 53.

504. Ausschließung von Firmen.

1. Der Kistenfabrikant Franz Kallweit, Gumbinnen, Königsstr. 71, ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

2. Der Elektromeister Franz Eduard Silienthal, Justerburg (Ostpr.), ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

Die Zentralkartei des Wehrwirtschaftsstabes gibt nähere Auskunft über den Sachverhalt.

D. R. W., 14. 7. 39

— 65 a 19 — W Stb/W Rü (III c).

505. Wiedenzulassung einer Firma.

Die mit S. M. 1936 S. 202 Nr. 641 ausgeschlossene Fleisch- und Wurstwarenfabrik F. W. Görges, Böhligh-Ehrenberg b. Leipzig, Frauenhoffstr. 8, ist nach Übergang in andere Hände zu Lieferungen und Leistungen für die Wehrmacht wieder zugelassen worden.

D. R. W., 14. 7. 39

— 65 a 19 — W Stb/W Rü (III c).

506. Angehörige der ehemaligen rotspanischen Wehrmacht.

Deutsche Staatsangehörige (ehem. österreichische Bundesbürger, Sudetendeutsche, Memelndeutsche und Reichsdeutsche im Protektorat Böhmen und Mähren auch vor der Wiedervereinigung der betr. Gebiete mit dem Deutschen Reich), die der rotspanischen Wehrmacht angehört haben, sind wie ehemalige französische Fremdenlegionäre zu behandeln. Sie sind im Frieden zum aktiven Wehrdienst nicht heranzuziehen und der Ersatzreserve II bzw. Landwehr II zuzuteilen.

D. R. W., 17. 7. 39.

12a
1717/39g AHA/Ag/E (Id)

507. Aufstellung von Standortkommandanturen.

Zum 19. 9. 1939 sind aufzustellen:

- vom Wehrkreiskommando V die Standortkommandantur Baden-Baden;
- vom Wehrkreiskommando VI die Standortkommandantur Bonn.

Stärke gem. J. St. N. (H), Heft 13, Nr. 011 045. Stellenbesetzung wird für Offiziere und Beamte durch D. R. S. (PA bzw. VA) befohlen. Die übrige Stellenbesetzung sowie Unterbringung und wirtschaftliche Zuteilung regelt Wehrkreiskommando V bzw. VI.

D. R. S., 13. 7. 39

— 11 c 40/43 — 2. Abt (II) GenStdH.

508. Kriegsakademieprüfung 1940.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungsarbeit in Geschichte werden folgende Quellen empfohlen:

- Max Lenz, Deutschland im Kreis der Großmächte 1871—1914. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., Berlin.
- Adalbert Wahl, Deutsche Geschichte 1871—1914, Bd. 2. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.
- Egelhaaf, Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart, Bd. 1,

oder

Egelhaaf, Geschichte der Neuzeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, Bd. 3. Carl Krabbe Verlag, Stuttgart.

- Hartung, Deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden bis zum Vertrag von Versailles 1871—1919. Verlag Kurt Schroeder, Bonn und Leipzig.
- Wolfgang Windelband, Grundzüge der Außenpolitik seit 1871. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin.

D. R. S., 7. 7. 39

— 34 x 31/10 — 11 Abt. (Ib) GenStdH.

+) Formung Jf. auf 12 abteil. g. Hfg!



509. Außerdienstlicher Verkehr von Heeresangehörigen mit ausländischen Offizieren und Diplomaten.

— S. M. 1937 S. 101 Nr. 245. —

Zu den fremdländischen Diplomaten sind in dieser Hinsicht auch die Berufskonsuln nicht deutscher Nationalität zu rechnen, zumal diese meist in enger Verbindung mit den fremden Missionen in Berlin einschl. der Militärattachés stehen.

D. R. S., 4. 7. 39

— 21/k — Att Gr/GenSt d H.

510. Heeresabnahmewesen.

Mit dem 1. 10. 39 werden 4 neue Heeresabnahmeinspizienten (S Abn J) eingesetzt, und zwar in Dresden, Stuttgart, Münster und Breslau.

Mit dem gleichen Tage erhalten die S Abn J die Bezeichnung desjenigen Wehrkreises, in dem sie untergebracht sind.

Nachstehend wird die ab 1. 10. 39 gültige Organisation der Heeresabnahme aufgeführt:

S Abn J	Sitz	Bereich für Wehrkreis	FSt N (H) Sept 16
III	Berlin	I, II, III	011 345
IV	Dresden	IV	011 355
V	Stuttgart	V, XII	011 355
VI	Münster	VI	011 350
VIII	Breslau	VIII	011 365
IX	Erfurt	IX	011 355
XI	Hannover	X, XI	011 355
XIII	Nürnberg	VII, XIII	011 355
XVII	Wien	XVII, XVIII	011 365
Prag	Prag	Protektorat u. Slowakei	011 355

D. R. S., 4. 7. 39

— 11 c/d — AHA (Ia B).

511. Kriegsstärke des Chefs der Zivilverwaltung.

Die Kriegsstärke- und Austr. Nachweisung Nr. 11a werden mit Gültigkeitsdatum 1. 5. 39 neu herausgegeben. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Berichtigung der bef. Anlage 8 erfolgt später.

Zur Gruppe Verwaltungsabteilung tritt über die R. St. N. vom 1. 5. 39 hinaus ein Sachbearbeiter für Straßentransportmittel, höh. Ziv. Verw. Beamter, Stelengruppe B, hinzu.

Eine Berichtigung der R. St. N. erfolgt nicht. Die R. St. N. enthält die erforderliche Ausstattung bereits.

D. R. S., 11. 7. 39

— 12 — AHA/St. A. N.

512. Wehrüberwachung der Zollplanbeamten.

Zollplanbeamte, die in das Sudetengebiet oder in das Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren abgeordnet sind, sowie alle aus dem Altreich in die Ostmark oder innerhalb der Ostmark selbst abgeordneten und versetzten Zollplanbeamten sind, wenn ihre Abwesenheit vom dauernden Aufenthaltsort (Familienwohnsitz) länger als 60 Tage

dauert, von der Wehrerfahrdienststelle in Wehrüberwachung zu nehmen, die für den Ort der dienstlichen Verwendung zuständig ist.

Das Überweisungsverfahren gem. D 3/10 § 4 ist durchzuführen.

D. R. S., 11. 7. 39

12 i 12 10
4896/39 AHA/Ag/E (II c).

513. Berichtigung.

Im Erlaß D. R. S./I a B Nr. 2500/39 g. v. 10. 5. 39, Abschnitt C, Teil I, C, erhält die Ziffer (?) a) folgenden Wortlaut:

»eine Dienstbelohnung von 300 R.M.«

Die Berichtigung ist handschriftlich vorzunehmen.

D. R. S., 10. 7. 39

— 60 a — Abt H (I).

514. Meldung

bei der Militärkommission in Preßburg.

Alle Offiziere und Wehrmachtbeamten aus dem Reich, die sich dienstlich in Preßburg aufhalten, haben sich zuerst beim Leiter der Militärkommission Preßburg, Franz-Erkel-Gasse 5, persönlich zu melden.

Zeitpunkt der Meldung ist nach Ankunft in Preßburg sofort fernmündlich über Fernsprecher Preßburg 903 zu erfragen.

D. R. S., 14. 7. 39

— 11 c 100 — AHA/Abt H (V).

515. Beförderung von Wehrpflichtigen d. B. bei Wehrerfahrdienststellen.

1. Wehrpflichtigen d. B., die mobilmäßig zum Dienst bei Wehrerfahrdienststellen eingeteilt sind, dürfen die Pflichtübungen, zu denen sie zwecks Einarbeitung in ihre Mob.-Aufgaben einberufen werden, als Beförderungsbeförderungsübungen nach den für den Beurlaubtenstand gegebenen Bestimmungen angerechnet werden. Beförderungen dürfen nur in Grenzen der nach der Kriegsstärkenachweisung vorgesehenen Stellen ausgesprochen werden.

Diese Regelung wird mit dem 1. 7. 39 wirksam und erhält keine rückwirkende Kraft.

2. Wehrpflichtigen d. B., die keine Mob.-Einteilung zu Wehrerfahrdienststellen haben und die lediglich zur friedensmäßigen Verstärkung der Wehrerfahrdienststellen einberufen werden, dürfen diese Übungen als Beförderungsbeförderungsübungen nicht angerechnet werden. Beförderungen zu höheren Dienstgraden dürfen daher nicht ausgesprochen werden.

3. Die Bestimmungen in S. M. 1938 S. 224 Nr. 599 werden hiermit aufgehoben. Sie sind zu streichen.

D. R. S., 15. 7. 39

— B 23 b 10 — Abt H (III c).

516. Beihilfe für Unternehmen Südost (Besetzung von Böhmen und Mähren).

1. Eine einmalige Beihilfe von 100 R.M. als Entschädigung für die außergewöhnliche Abnutzung der Bekleidung und Ausrüstung erhalten alle aktiven Offiziere (einschl. z. D. Offiziere), Wehrmachtbeamten und Musikmeister der Einheiten, die im Rahmen des Unternehmens Südost (Besetzung von Böhmen und Mähren) von März bis Ende April 1939 außerhalb ihres Stand- oder Auf-

stellungsortes und länger als 14 Tage eingeseht oder verwendet worden sind. Einzelne in das Protektorat entsandte Wehrmachtangehörige erhalten demnach die Beihilfe nicht.

2. Aktiven Offizieren, Wehrmachtbeamten und Musikmeistern solcher Einheiten, die zwar im Standort verblieben sind, die aber außerhalb ihrer bisherigen Unterkunft untergebracht und kriegsmäßig eingeseht waren (z. B. kriegsmäßig eingesehte Flakartillerie), kann die Beihilfe gewährt werden, wenn die Bedingungen sonst voll erfüllt sind.

3. Soweit bereits anlässlich der Unternehmen Ostmark und Sudetenland Einkleidungsbeihilfen, Ausrüstungsbeihilfen oder die Beihilfe gemäß Verfügung des D. R. W. vom 30. 1. 39 64e 24. 10 AWA (II) von 100 R. M. gezahlt worden sind, steht die Beihilfe gemäß Ziff. 1 nicht mehr zu.

4. Die Beihilfe wird nicht in bar an den Empfangsberechtigten gezahlt, sondern von den Kleiderkassen der Wehrmachtteile verrechnet.

5. Buchung beim Einzelplan VIII E 130. Die Buchung muß am 31. 12. 1939 abgeschlossen sein.

D. R. W., 4. 7. 39

— 60 d 17 — AWA/W Allg (I).

Bekanntgegeben.

D. R. W., 13. 7. 39

— 64e 24. 10 — AHA/Ag/Bkl (I).

517. Einkleidungsbeihilfe.

Die Bestimmungen in den S. M. 1937 Nr. 263 Anl. I Ziff. III d) S. 107 werden wie folgt ergänzt:

»Zum Vorhalten einer Uniform für den Mob. Fall verpflichtete Wehrmachtbeamte, die von einem Wehrmachtteil zu einem anderen versetzt werden, erhalten, sofern sie bei dem neuen Wehrmachtteil auch zum Vorhalten einer Uniform für den Mob. Fall verpflichtet sind, eine Einkleidungsbeihilfe bis zu 425,— R. M.«

D. R. W., 13. 7. 39

— 64e 24. 10 — AHA/Ag/Bkl (I).

518. Berichtigung.

In den S. M. 1939 S. 20 Nr. 53 ist die Aufstellung wie folgt zu berichtigen:

Zu lfd. Nr. 18: Streiche Regierungsassessor Dr. Glade und Steuerinspektor Reiß und setze dafür Oberregierungsrat Schütte und Steuerinspektor Stüben.

Zu lfd. Nr. 48: Streiche Regierungsassessor Anoll und setze dafür Oberregierungsrat Dr. Golttermann.

Zu lfd. Nr. 51: Ändere »Stuttgart-Amt« in »Stuttgart«; streiche Obersteuerinspektor Strinz und setze dafür Obersteuerinspektor Eppler.

Zu lfd. Nr. 52: Streiche Regierungsrat Neubauer und setze dafür Regierungsrat Schönrich; trage nach: Schultheis, Steuerinspektor (Helfer).

D. R. W., 10. 7. 39

— 60 h 32 — H R. (I).

519. Sollfahrträder.

Die Sollfahrträder der Truppe sind mit aufgezogener Bereifung zu lagern.

Das Auffrischen der Bereifung der Fahrräder des Sollbestandes ist in der Weise durchzuführen, daß der Bedarf an Bereifung und Zickzeug für die Gebrauchsfahrträder grundsätzlich den Fahrrädern des Sollbestandes zu entnehmen ist. Die Bereifung darf an den Fahrrädern des Sollbestandes jedoch erst dann abgenommen werden, wenn die neue Bereifung vorhanden ist.

Ist die Bereifung der Fahrräder des Sollbestandes und der Gebrauchsfahrträder verschieden (Draht- und Wulstreifen), so sind nach Maßgabe vorhandener Mittel, die Felgen für Wulstreifen durch Felgen für Drahtreifen zu ersetzen.

H. Dv. 293 — Das Truppenfahrrad — wird durch Deckblätter ergänzt.

D. R. W., 8. 7. 39

— 77 a — In 2 (VII).

520. Instandsetzungen am Gefechtskarren (Jf. 9).

1. Gebrochene Rohre am Schwenkarm der Gabelbeischel zum Gefechtskarren (Jf. 9) sind nach Zeichnung 020 B 5611 instandzusetzen.

2. Bei Erneuerung des Bremsbelages an den Bremsklößen ist ein Bremsbelag von 8 mm starkem Metallasbest zu verwenden. Gleichzeitig sind die Bremsklöße nach den Zeichnungen

20 D 4202	U 34	} Index a
20 E 4202 — 145		
20 F 4202 — 146		

so herzurichten, daß sie gegenseitig ausgetauscht werden können. Bei einseitig abgeschliffenen Bremsbelägen sind die Bremsklöße umzuwechseln.

3. Die unter 1. und 2. aufgeführten Instandsetzungszeichnungen sind bei der Heereszeichnungsverwaltung Berlin E 2, Klosterstraße 64, anzufordern.

D. R. W., 11. 7. 39

— 75 — In 2 (IV b).

521. Erfolge von Angehörigen des Heeres im Turniersport.

Die anliegende Statistik gibt Aufschluß über die erfolgreiche Beteiligung von Truppenteilen des Heeres am Turniersport im 1. Halbjahr 1939. Ihr liegen die im Kalender für die Prüfung von Warmblutpferden (Amtliches Organ der Obersten Behörde für die Prüfung von Warmblutpferden (OBW) Nr. 1 bis 28 (einschl.) nachgewiesenen Ergebnisse zugrunde. Die Statistik umfaßt I., II. Preise und Plätze (d. h. III. und weitere Placierungen), die in öffentlichen Turnieren gewonnen wurden.

Es beteiligten sich erfolgreich an öffentlichen Prüfungen im Turniersport in der vorangegangenen Zeitspanne:

449 Offiziere,

387 Unteroffiziere und Mannschaften

gegenüber 124 Offizieren und 63 Unteroffizieren und Mannschaften im 1. Vierteljahr 1939.

D. R. W., 11. 7. 39

— 34 k 20 — In 3 (II a).

522. Umdruck von Gefechtslagen usw. durch Druckereitrupps.

Bei den Druck-Trupps der Beob. Abt. und einiger Art. Rgtr. besteht die Möglichkeit, Pausen von Gefechtslagen usw. durch Benutzung von lichtempfindlichem Transparentpapier umdrucken zu lassen.

Das Original wird auf gewöhnlichem Pauspapier in Tusche oder Blei hergestellt und zum Umdruck an den Druck-Trupp abgegeben. Da in die Lichtpausmaschine gleichzeitig 4 Originale (bis Meßtischblattgröße) eingeschoben werden können, empfiehlt es sich, hiervon Gebrauch zu machen, weil dadurch in kurzer Zeit eine größere Anzahl von Umdrucken (etwa 40 je Stunde) hergestellt werden kann, als bei Verwendung von nur einem Original (nur 10 je Stunde).

Das für Umdrucke erforderliche Transparentpapier ist unter der Bezeichnung

»Transparentpapier B G (lichtempfindlich)«

in Rollen von 10 m Länge und 1 m Breite (Lagerfähigkeit etwa 4 Monate) zum Rollenpreis von 4,60 R. M. abzüglich 10 % Nachlaß bei der Firma: Gebr. Wichmann, Berlin NW 7, Marienstr. 19/20 erhältlich.

Beschaffung hat durch die Truppe aus den S-Mitteln zu erfolgen.

D. R. S., 1. 7. 39
— 79 g — In 4 (VII).

523. Flammöl.

Verschiedene Anfragen geben Veranlassung, auf folgenden hinzuweisen:

Die zustehende Menge an Flammöl ist in der A. R. (Ab.) Teil 5 Blatt r unter Stoffgliederung 47, lfd. Nr. 1, festgelegt. Anforderung hat beim zuständigen S. Ja. zu erfolgen, das dies kostenlos abgibt.

In geringen Mengen ist es statthaft, Flammöl bei der Fa. Verkaufsvereinigung für Leererzeugnisse in Essen, Essen/Ruhr II., Hagen 45, Werk Duisburg/Meiderich aus den zugewiesenen Mitteln des BtIs. zu beschaffen.

D. R. S., 12. 7. 39
— V 105 b — In 5 (III).

524. Panzerriichtafeln.

Panzerriichtafeln gemäß D 613/9, Abschnitt II, 11 und Anl. 2 stehen zu

Pz. Kp. jeder Art	2	
lei. Pz. Bg.	1	
Pz. Sp. Schwadron	2	
Pz. Sp. Lehr-Schwadron	2	
Pz. Sp. Schiefl. Bg. (bzw. Schwadron)	2	
Pz. Sp. Bg.	1	
Pz. Abw. Kp.	2	Bezug
Pz. Abw. E/Kp.	1	frei-
Landwehr-Kdr.	3	gestellt.

Panzerriichtafeln sind beim Heereszeugamt Kassel niedergelegt.

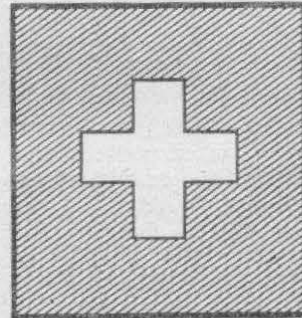
Einheiten, die noch nicht mit der zustehenden Anzahl von Panzerriichtafeln ausgestattet sind oder Ersatz für verbrauchte Panzerriichtafeln benötigen, fordern diese Tafeln in vorgeschriebener Weise beim S. Ja. Kassel an. Sie werden unentgeltlich abgegeben.

Die unaufgezogenen Tafeln sind von den Einheiten selbst auf Pappe, Sperrholz oder in sonst geeigneter Weise aufzuziehen. Etwa hierdurch entstehende Kosten sind bei den zugewiesenen S-Mitteln des Kap. VIII A 17, Lit. 33, zu buchen.

D. R. S., 6. 7. 39
— 34 r — In 6 (IV b).

525. Kennzeichen für deutsche Panzerfahrzeuge.

Sämtliche deutschen Panzerfahrzeuge (Panzerkampfwagen, Panzerbefehlswagen, Panzerpäh. und Panzerfunkwagen) werden durch ein weißes Balkenkreuz (s. Abbildung) an allen 4 Seiten gekennzeichnet.



Panzerkampfwagen und Panzerbefehlswagen erhalten außerdem an der geeigneten Fläche des Deckpanzers einen weißen Kalkstrich als Kennzeichen für eigene Flieger.

Ausführungsbestimmungen gehen den betreffenden Truppenteilen mit Erlaß D. R. S. AHA/In 6 (I. Kav./IV) Nr. 3003/39 g zu.

Panzerfahrzeuge, die dieses Balkenkreuz nicht tragen, sind als feindliche Panzerfahrzeuge anzusprechen.

Eine Tafel mit den deutschen Panzerfahrzeugen ist z. St. im Druck und wird nach Fertigstellung ohne Anforderung an die Truppen verteilt (zunächst nur an die Panzerabwehr-Einheiten).

D. R. S., 13. 7. 39
— 76 f/g — AHA/In 6 (VIII a).

526. Höchstgeschwindigkeiten für Zugmaschinen.

Die bisher gefahrenen Geschwindigkeiten mit Zugmaschinen haben bei einigen Truppeneinheiten zu einem nicht mehr tragbaren vorzeitigen Verschleiß, insbesondere der Laufwerke, geführt.

Es werden daher mit sofortiger Wirkung nachstehende Verfügungen aufgehoben:

S. M. 1937 S. 130 Nr. 322 und
S. M. 1937 S. 147 Nr. 366.

Im übrigen gelten ab sofort für die Ausbildung und alle Übungen folgende Höchstgeschwindigkeiten:

- a) 1 t Zgfw. = 45 km/h
- b) 3, 5, 8 t Zgfw. = 40 km/h
- c) 12 und 18 t Zgfw. = 30 km/h

Diese Höchstgeschwindigkeiten gelten nicht nur für Einzelfahrzeuge, sondern auch für das Fahren im Verbande. Beim Fahren im Gelände wird auf Einhalten entsprechend niedrigerer Geschwindigkeit besonders hingewiesen.

Die Verfügung »Bestimmungen über das Fahren mit mot. Geschützen« S. M. 1937 S. 69 Nr. 166 wird hierdurch nicht berührt.

D. R. S., 17. 7. 39
— 76 c — In 6 (III f).

527. Gewindeverbeulung der Filtereinsätze für Gasmasken.

Bei Besichtigung des Gaschutzgerätes durch die Gaschutzgerät-Inspizienten wurde eine unverhältnismäßig große Anzahl von Filtereinsätzen festgestellt, deren Gewinde durch Fall oder Stoß verbeult waren, offenbar

durch Unachtsamkeit beim Ein- und Ausschrauben der Filtereinsätze. Solche Filtereinsätze schließen nicht mehr gasdicht ab und sind damit unbrauchbar geworden, da ihre Instandsetzung nicht möglich ist. Alle Gasmaskenträger sind zu belehren, daß ein so beschädigter Filtereinsatz keinen Schutz mehr bietet und daß dem Reich durch Verlust eines wertvollen Geräteteiles beträchtlicher Schaden erwächst.

D. R. S., 7. 7. 39
— 83 a 10¹ — In 9 (IIa).

528. Abgabe besch. Patr. h.

Besondere Vorkommnisse geben Veranlassung, nochmals darauf hinzuweisen, daß besch. Patr. h. nach H. Dv. 450 Seite 121 Ziffer 283 vor der Abgabe an die S. M., auf das Vorhandensein scharfer Teile zu untersuchen sind.

D. R. S., 3. 7. 39
— 74 a — Fz In (IIIa).

529. Aufstellen von Feldzeugdienststellen.

1. Mit Wirkung vom 20. 7. 39 werden aufgestellt:

S. M. Ma. Belgard
S. M. Ma. Pforzheim
S. M. Ma. Lautenbach
S. M. Ma. Bonn
S. M. Ma. Wittlich
S. M. Ma. Daun
S. M. Ma. Eisenberg
S. M. Ma. Stromberg

2. Stärke gemäß F. St. N. (H) Heft 15 Feldzeugwesen Nr. 011 165.

3. Es werden als nicht selbständige Dienststelle angegliedert:

S. M. Ma. Belgard dem S. M. Ja. Köslin (Fz. Kdo. II)
S. M. Ma. Pforzheim dem S. M. Ja. Karlsruhe (Fz. Kdo. V)
S. M. Ma. Lautenbach dem S. M. Ja. Offenburg (Fz. Kdo. V)
S. M. Ma. Bonn dem S. M. Ja. Düren (Fz. Kdo. VI)
S. M. Ma. Wittlich dem S. M. Ja. Wittburg (Fz. Kdo. VI)
S. M. Ma. Daun dem S. M. Ja. Wittburg (Fz. Kdo. VI)
S. M. Ma. Eisenberg dem S. M. Ja. Kaiserslautern (Fz. Kdo. XII)
S. M. Ma. Stromberg dem S. M. Ja. Wiesbaden (Fz. Kdo. XII)

4. Stellenbesetzung für Unteroffiziere wird besonders geregelt.

5. Zur Buchung von Ausgaben werden die neuen S. M. Ma. zugeteilt

- für Ausgaben, die der fachtechnischen Vorprüfung durch die Fz. Kdo. unterliegen den S. Ja., die die Ausgaben der S. M. Ja. zu 3. buchen;
- für die sonstigen Ausgaben einer Zahlmeisterei nach Bestimmung des Gen. Kdo. in Verbindung mit der W. V. Die Zahlmeistereien sind durch die W. V. dem D. R. S. (B 1) zu melden.

6. Die S. M. Ma. sind nach Bestimmung des zuständigen Wehrkreisbefehlshabers je einem Standort anzugliedern, der dem D. R. S. zu melden ist.

7. Ausstatten der S. M. Ma. mit Kraftfahrzeugen wird besonders geregelt.

8. Für die S. M. Ma. werden folgende abgekürzte Ortsbezeichnungen festgesetzt:

Belgard	Bgd	Wittlich	Wh
Pforzheim	Pm	Daun	Dan
Lautenbach	Lth	Eisenberg	Ebg
Bonn	Bo	Stromberg	Sg

9. Alles weitere veranlassen die zuständigen Fz. Kdo.

D. R. S., 17. 7. 39
— 11 c 63 — Fz In (Ia).

530. Eisen- und Stahlbewirtschaftung im Memelland.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich vom 23. März 1939 sind die von mir erlassenen Anordnungen, soweit sie im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger veröffentlicht wurden, im Memelland am 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Um nunmehr die Kontingentierungsvorschriften im Memelland einzuführen, ordne ich an, daß die von mir erlassenen Anweisungen zur Auftragsregelung für Eisen und Stahl mit Wirkung vom 15. Juli 1939 in diesem Gebiet in Kraft treten.

Da den im Memelland ansässigen Eisen verarbeitenden Unternehmungen einschließlich der Handwerksbetriebe bisher noch keine Verarbeiterkontingente für das III. Quartal 1939 zugeteilt worden sind, können bis auf weiteres von diesen Betrieben in den Fällen keine Kontrollnummern verlangt werden, in denen sie nach den erlassenen Anweisungen zur Auftragsregelung für Eisen und Stahl zur Erteilung einer Kontrollnummer aus dem eigenen Verarbeiterkontingent verpflichtet wären.

Die Wirtschaftsgruppen bzw. Reichsinnungsverbände ersuche ich, ihre im Memelland ansässigen Mitglieder unverzüglich mit den zur Auftragsregelung für Eisen und Stahl erlassenen Bestimmungen vertraut zu machen.

Berlin, den 3. Juli 1939.

Der Reichsbeauftragte für Eisen und Stahl.
Dr. Kiegele.

Vorstehendes wird zur Kenntnis gebracht.

D. R. S., 5. 7. 39
— 66 b 63. 38 — Wa Ro (IIa).

531. Überprüfung von einzustellenden Angestellten und Arbeitern der Wehrmacht.

Die den Arbeitsämtern gem. S. M. 1939 S. 52 Nr. 148 für die Überprüfung von Gesellschaftsmitgliedern zu übersendenden Formblätter müssen unter Ziff. 9 genaue Angaben über die beabsichtigte Verwendung des zu Überprüfenden bei den Dienststellen der Wehrmacht enthalten, da die Beurteilung über die Eignung eines Gesellschaftsmitgliedes in spionagepolizeilicher und politischer Hinsicht von der Art seiner Verwendung abhängig ist.

D. R. S., 7. 7. 39
— B 26/27 e 14 — Ag B I/Anga (II 2).

532. Heereslandwirtschaft.

Federführung in den Fragen der landwirtschaftlichen Nutzung heeres eigenen Grund und Bodens.

Federführende Stelle beim OAS. in allen Fragen der landwirtschaftlichen Nutzung heeres eigenen Grund und Bodens (einschließlich Geländebedeckung der Truppenübungsplätze und Leitung der landwirtschaftlichen Betriebe der Remonteämter) ist ab 1. 8. 1939 B A.

Die Wehrkreisverwaltungen sind in allen landwirtschaftlichen Fragen Mittelinstanz.

Das Arbeitsgebiet erstreckt sich auf:

Truppenübungsplätze, Standortübungsplätze, Versuchsplätze, Pionierübungsplätze, Remonteämter, landwirtschaftliche Betriebe der Wehrmachtgefängnisse sowie auf alle sonstigen zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Flächen im Bereich der Anlagen der Feldzeugverwaltung, Kasernen, Schießstände, Verpflegungsanlagen usw.

In der Durchführung der landwirtschaftlichen Nutzung durch die örtlichen Stellen (Kommandanturen der Truppenübungsplätze, Remonteämter usw.) wird hierdurch nichts geändert.

Die bestehenden Erlasse betr. Kostenanforderung und Verwendung der Rückeinnahmen bleiben vorläufig noch in Kraft. Dienstanzweisung, Richtlinien usw. folgen.

D. R. S., 12. 7. 39

63 u 23
2770/39 B 2 Ub (VL).

533. Land- und forstwirtschaftliche Ausnutzung der heereigenen Liegenschaften.

Die eingeforderten Berichte der Kommandanturen der Tr. Ub. Pl. haben erkennen lassen, daß durch die landwirtschaftliche Nutzung der Tr. Ub. Pl. im vergangenen Jahre namhafte Erträge erzielt worden sind, die der Volksernährung zugute kommen.

Die wachsende Landinanspruchnahme des Heeres für Ausbildungszwecke verpflichtet die S. V., aus allen landwirtschaftlich nutzbaren Geländeflächen auch weiterhin angemessene Erträge herauszuwirtschaften und zu verhindern, daß diese Flächen für die Zwecke der Volksernährung reiflos verlorengehen.

Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf allen hierfür geeigneten Liegenschaften des Heeres in Zukunft im Sinne der bereits ergangenen Anordnungen weiter zu steigern. Selbst wenn Flurschäden auftreten, ist der Gewinn für die Volksernährung immer noch beträchtlich und bei der ernährungspolitischen Lage des Deutschen Volkes notwendig.

Besonderer Wert ist auf den Ausbau der Schafhaltung zu legen, da hierdurch bei verhältnismäßig geringer Arbeitsbelastung beträchtliche Werte für die Volkswirtschaft geschaffen werden.

Bezüglich forstwirtschaftlicher Nutzung ist strengster Maßstab bei der Planung von Abholzungen anzulegen. Abholzungen, die nicht aus militärischen Gründen unbedingt notwendig sind, sind zu unterlassen. Auf rechtzeitige Aufforstungen und gute Bestandspflege ist erhöhter Wert zu legen.

Die beteiligten Dienststellen haben die hierfür erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

D. R. S., 13. 7. 39

63 u 23
3000/39 B 2 Ub (VL).

534. Niedriges Beföstigungsgeld (Standortbeföstigungsgeld) für 1. 7. 1939 bis 31. 12. 1939.

Das niedrige Beföstigungsgeld (Standortbeföstigungsgeld) beträgt für 1. 7. 1939 bis 31. 12. 1939:

in den Standorten und auf den Truppen- übungsplätzen usw.	R.M.	Rpf.	in den Standorten und auf den Truppen- übungsplätzen usw.	R.M.	Rpf.	in den Standorten und auf den Truppen- übungsplätzen usw.	R.M.	Rpf.
im Wehrkreis I			Belgard	—	92	Döberitz	—	97
Allenstein	—	90	Demmin	—	97	Eberswalde	—	94
Angerburg	—	91	Deutsch Krone	—	92	Frankfurt (Oder)	—	93
Arns	—	93	Greifenberg	—	91	Färstenwalde (Spree)	—	97
Bartenstein (Ostpr.)	—	92	Greifswald	—	96	Guben	—	94
Bischofsburg	—	91	Großborn	—	96	Hillcrsleben	—	96
Braunsberg (Ostpr.)	—	93	Güstrow	—	95	Jüterbog	—	95
Deutsch Eylau	—	93	Hammerstein	—	96	Kummersdorf	—	97
Elbing	—	93	Köslin	—	91	Küstrin	—	96
Goldap	—	91	Kolberg	—	91	Landsberg (Warthe)	—	94
Gumbinnen	—	94	Ludwigslust	—	97	Lübben (Spreevald)	—	93
Heiligenbeil	—	91	Neustettin	—	94	Meeritz	—	96
Heilsberg	—	89	Neustrelitz	—	96	Neuruppin	—	96
Insterburg	—	91	Parchim	—	97	Perleberg	—	96
Königsberg (Pr.)	—	97	Pasewalk	—	96	Potsdam	—	96
Köhen	—	90	Prenzlau	—	91	Rathenow	—	97
Lyd	—	92	Rostock	—	94	Regenwurtlager	—	96
Marienburg (Westpr.)	—	92	Schlaue	—	94	Rehagen-Klausdorf	—	95
Marienwerder (Westpr.)	—	90	Schneidemühl	—	94	Schwerin	—	95
Mohrungen	—	92	Schwebt	—	94	Sorau	—	96
Ortelsburg	—	89	Schwerin	—	95	Sprenberg	—	97
Osternode (Ostpr.)	—	95	Stargard	—	95	Tiborlager bei Wittwalde	—	94
Preussisch Eylau	—	94	Stettin	—	98	Wandern	—	95
Rastenburg	—	89	Stolp	—	93	Wansdorf-Jossen	—	96
Riesenburg	—	95	Treptow (Rega)	—	93	Züllichau	—	96
Sensburg	—	90	Wismar	—	90			
Stablad	—	94	Wolkenberg	—	94			
Lapiau	—	93				im Wehrkreis IV		
Liljit	—	89				Altenburg (Thür.)	—	96
Zinten	—	94				Baun	—	94
im Wehrkreis II			im Wehrkreis III			Borna (Bz Leipzig)	—	98
Altbam	—	96	Bad Freienwalde (Oder)	—	94	Brüg	1	00
Altwar	1	00	Beesfow	—	96	Chemnitz	—	98
Arnsvalde	—	97	Berlin	—	96	Döbeln	—	99
			Brandenburg (Havel)	—	98	Dresden	—	99
			Cottbus	—	96			
			Crossen (Oder)	—	94			

in den Standorten und auf den Truppen- übungsplätzen usw.	R.M.	Rpf.	in den Standorten und auf den Truppen- übungsplätzen usw.	R.M.	Rpf.	in den Standorten und auf den Truppen- übungsplätzen usw.	R.M.	Rpf.
Dug	—	93	Bocholt	1	03	Görlitz	—	94
Eilenburg	—	96	Bonn	—	99	Grünberg (Schles)	—	94
Frankenberg (Sachs)	—	96	Detmold	—	96	Hirschberg (Riesengeb)	—	94
Freiberg (Sachs)	—	99	Dorsten	1	00	Hultschin	—	91
Glauchau	1	00	Dortmund	—	97	Jägerndorf	—	93
Grimma	—	98	Düren	—	99	Jauer	—	91
Großenhain	—	99	Düsseldorf	—	95	Lamsdorf	—	96
Halle (Saale)	1	00	Eschweiler	1	01	Lauban	—	95
Kamenz (Sachs)	—	95	Euskirchen	—	95	Leobschütz	—	93
Königsbrunn	—	95	Hamm (Westf)	—	97	Liegnitz	—	94
Königsstein	—	98	Herford	—	97	Lüben (Schles)	—	95
Komotau	—	97	Höxter	—	98	Mährisch-Rothwasser	—	94
Leipzig	—	98	Iserlohn	—	99	Mährisch-Schönberg	—	94
Leisnig	—	94	Jülich	1	00	Mährisch-Trübau	—	93
Leitmeritz	—	99	Köln	—	95	Militzsch	—	94
Löbau (Sachs)	—	96	Krefeld	—	96	Ramslau	—	92
Meißen	1	00	Remgo	—	98	Reiße	—	94
Raumburg (Saale)	—	94	Ringen (Ems)	—	95	Reuhammer (Queis)	—	97
Oschas	—	99	Rubenscheid	—	98	Neustadt	—	93
Pirna	—	98	Ründen (Westf)	—	98	Reutitzsch	—	93
Plauen (Vogtl)	—	99	Mülheim (Ruhr)	—	97	Seis (Schles)	—	90
Radeberg	—	99	Münster (Westf)	—	95	Ostlau	—	93
Reichenberg	—	93	Osnabrück	—	96	Oppeln	—	95
Riesa	—	96	Paderborn	—	93	Ratibor	—	95
Teplitz-Schönau	—	93	Rheine (Westf)	—	98	Sagan	—	96
Leisnig	1	00	Sennelager	—	94	Schweidnitz	—	92
Löbau	—	93	Soest	—	98	Sprottau	—	95
Weißenfels	—	95	Wahn	—	96	Sternberg	—	93
Wittenberg (Bj Halle)	—	99	Warendorf	1	00	Striegau	—	93
Zeithain	—	94	Wesel	—	99	Trautenau	—	97
Zeitz	—	98	Wuppertal	1	01	Troppau	—	95
Zittau	—	98				Wohlau	—	96
Zwickau (Sachs)	—	96						
im Wehrkreis V			im Wehrkreis VII			im Wehrkreis IX		
Aalen (Württ)	—	97	Augsburg	—	95	Aichaffenburg	—	96
Baden-Baden	1	01	Bad Reichenhall	—	93	Babenhausen	—	96
Böblingen (Württ)	—	97	Verchtesgaden	—	93	Bad Homburg v. d. Höhe	—	97
Bruchsal	—	97	Brannenburg	—	95	Buhbach	1	01
Donaueschingen	—	92	Dillingen (Donau)	—	94	Büdingen	1	01
Eßlingen (Neckar)	—	98	Eichstätt (Bay)	—	93	Eisenach	—	94
Ettlingen	—	96	Freising	—	95	Erfurt	—	96
Freiburg (Breisgau)	—	95	Garmisch	—	99	Eschwege	—	93
Gmünd	—	94	Ingolstadt	—	93	Frankfurt (Main)	—	95
Heilbronn (Neckar)	—	96	Kempten (Allgäu)	—	95	Friedberg	—	93
Heuberg	—	98	Landsberg (Och)	—	94	Fritzlar	—	96
Horb (Baden)	—	90	Landsberg (Bay)	—	94	Fulda	—	97
Karlsruhe (Baden)	—	96	Laufen	—	96	Gelnhausen	—	98
Kehl	1	00	Lenggries	—	96	Gera	—	96
Konstanz	—	93	Limau (Bodensee)	—	96	Gießen	—	97
Kornwestheim	—	94	Mittenwald	—	95	Gotha	—	97
Lahr (Baden)	—	97	München	—	96	Hanau	—	95
Ludwigsburg	—	94	Murnau	—	97	Hann. Münden	—	93
Mühlheim (Baden)	—	99	Neuburg (Donau)	—	96	Hersfeld	—	95
Münzingen	—	94	Oberammergau	—	94	Hilburghausen	—	99
Neckarstulm	—	96	Rosenheim	—	96	Hofgeismar	—	92
Offenburg (Baden)	1	00	Sonthofen	—	95	Jena	—	96
Pforzheim	—	97	Traunstein	—	93	Kassel	—	98
Rastatt	—	98				Kangensalza	—	98
Ravensburg	—	93				Marburg	1	02
Reutlingen	—	95				Meiningen	—	94
Stuttgart	—	93				Mühlhausen	—	93
Tübingen	—	98				Ohrdruf	—	95
Ulm (Donau)	—	96				Rudolstadt	—	98
Vaihingen (Hildern)	—	94				Saalfeld	—	98
Villingen (Schwarzw)	—	94				Siegen	1	00
Weinsberg	—	92				Sondershausen	—	96
im Wehrkreis VI			im Wehrkreis VIII			Schwarzenborn	—	98
Aachen	1	02	Breslau	—	91	Weilburg	—	99
Arnsberg (Westf)	1	01	Brieg (Bez Breslau)	—	94	Weimar	—	93
Bielefeld	—	95	Bunzlau	—	94	Weylar	1	00
			Cosel (Oberschles)	—	94	Wildflecken	1	00
			Frankenstein (Schles)	—	91			
			Freiwaldau	—	96			
			Freudenthal	—	91			
			Freystadt (Niederschles)	—	93			
			Glah	—	92			
			Gleiwitz	—	94			
			Glogau	—	96			

in den Standorten und auf den Truppen- übungsplätzen usw.	R.M.	Rpf.	in den Standorten und auf den Truppen- übungsplätzen usw.	R.M.	Rpf.	in den Standorten und auf den Truppen- übungsplätzen usw.	R.M.	Rpf.
im Wehrkreis X			Diez (Bahn).....	—	97	Brud (Leitha).....	—	98
Bremen.....	—	96	Germerstheim.....	—	99	Döllersheim.....	—	97
Delmenhorst.....	—	97	Heidelberg.....	1	00	Eisenstadt.....	—	99
Eutin.....	—	96	Homburg (Saar).....	1	00	Eggenburg.....	—	96
Flensburg.....	—	94	Jbar-Oberstein.....	1	03	Engerau.....	—	93
Hamburg.....	—	90	Kaiserslautern.....	—	99	Enns.....	—	97
Heide (Solst).....	—	93	Koblenz.....	—	95	Freistadt.....	—	98
Ikehoe.....	—	94	Landau (Pfalz).....	1	01	Gmunden.....	1	02
Lübeck.....	—	95	Landstuhl.....	1	00	Hainburg (Donau).....	—	93
Lüneburg.....	—	98	Mainz.....	—	97	Hollabrunn.....	1	00
Münster.....	—	98	Mannheim-Ludwigshafen.....	—	98	Horn.....	—	97
Neumünster.....	—	91	Merzig (Saar).....	1	03	Kapliß.....	—	92
Nienburg (Weser).....	—	98	Montabaur.....	—	97	Korneuburg.....	—	99
Oldenburg (Olbh).....	—	97	Neustadt (Weinstr).....	1	02	Krems (Donau).....	—	98
Püttlos.....	—	99	Neuwied.....	—	98	Linz (Donau).....	—	96
Raheburg.....	—	93	Pirmasens.....	1	00	Lundenburg.....	—	99
Reinsburg.....	—	94	Saarbrücken.....	1	02	Mell.....	1	00
Schleswig.....	—	92	Saargburg.....	1	01	Mistelbach.....	—	99
Solttau.....	1	00	Saarlautern.....	1	01	Neulengbach.....	—	99
Verden (Aller).....	—	96	Schweigen.....	—	96	Payerbach.....	1	04
			Speyer.....	1	00	Ried (Jnnkreis).....	—	96
			St. Wendel.....	1	01	Schloßhof.....	—	98
			Trier.....	—	98	St. Pölten.....	1	00
			Wiesbaden.....	—	95	Steyr.....	—	99
			Wittlich.....	—	97	Stoßerau.....	—	96
			Worms.....	1	02	Wels.....	—	98
			Zweibrücken.....	—	98	Wien.....	1	00
						Wiener Neustadt.....	1	04
						Znaim.....	—	98
im Wehrkreis XI			im Wehrkreis XIII			im Wehrkreis XVIII		
Altengrabow.....	—	96	Amberg.....	—	96	Admont.....	—	95
Bergan.....	—	98	Ansbad.....	—	94	Bregenz.....	1	00
Bernburg.....	1	00	Bamberg.....	—	94	Brud (Mur).....	—	92
Blankenburg (Harz).....	—	97	Bayreuth.....	—	87	Graz.....	—	94
Braunschweig.....	—	98	Coburg.....	—	94	Hall (Tirol).....	—	90
Bückeburg.....	—	98	Deggendorf.....	—	94	Imst.....	—	89
Burg (Bz Magdeburg).....	1	00	Eger.....	—	98	Innsbruck.....	—	94
Calbe.....	—	99	Erlangen.....	—	92	Judenburg.....	—	98
Celle.....	—	99	Falkenau.....	—	93	Klagenfurt.....	—	99
Dessau.....	—	98	Grafenwöhr.....	—	96	Kufstein.....	—	92
Einbeck.....	—	91	Gammelsburg.....	1	00	Landed.....	—	95
Gardelegen.....	—	99	Hof (Saale).....	—	93	Leoben (Trosaiach).....	—	96
Goslar.....	—	98	Karlsbad.....	1	01	Lienz.....	—	98
Göttingen.....	—	96	Kissingen.....	—	98	Oberwart.....	1	01
Halberstadt.....	—	97	Mergentheim.....	—	92	Pinkafeld.....	1	01
Hanneln.....	—	96	Nürnberg-Fürth.....	—	93	Radfersburg.....	—	97
Hannover.....	—	96	Passau.....	—	96	Saalfelden.....	—	93
Hilbesheim.....	—	90	Prachatitz.....	—	94	Salzburg.....	—	90
Holzminnen.....	—	91	Regensburg.....	—	94	Schwarz (Tirol).....	—	93
Magdeburg.....	—	94	Schwabach.....	—	94	Seethaler Alpe.....	1	05
Northheim (Hann).....	—	97	Schweinsfurt.....	—	98	Spittal (Drau).....	—	95
Osterode.....	—	98	Straubing.....	—	94	St. Johann (Pongau).....	—	92
Queblinburg.....	—	93	Sulzbach-Rosenberg.....	—	96	St. Johann (Tirol).....	—	91
Rosslau.....	1	00	Weiden (Oberpf).....	—	94	Villach (Seebach).....	—	96
Salzweil.....	1	00	Würzburg.....	—	93	Völkermarkt.....	—	99
Stendal.....	—	99				Wattener-Lizum.....	—	98
Terbst.....	—	98				Wolfsberg (Kärnten).....	—	96
						Wörgl.....	—	93
im Wehrkreis XII			im Wehrkreis XVII					
Bad Kreuznach.....	1	02	Amstetten.....	—	97			
Baumholder.....	1	02	Braunau (Jnn).....	—	96			
Bensheim.....	1	02						
Bergzabern.....	—	99						
Bitburg.....	1	04						
Darmstadt.....	1	01						

D. R. W., 6. 7. 39
— 62 a 14 — B 3 (XIV c).

Vorstehender Erlaß wird bekanntgegeben.

D. R. W., 6. 7. 39
— 62 a 14 — B 3 (XIV c).

535. Panzerlehrregiment.

Unter dem 15. 4. 39 ist das Panzerlehrregiment aufgestellt worden. Es besteht aus:

- Stab mit Nachr. Zug, leichtem Panzerzug und Musikkorps,
- Panzer-Lehr-Abteilung,
- Schützen-Lehr-Bataillon,
- Panzer-Abwehr-Lehrabteilung.

Die Bezeichnung der Abteilungen bzw. des Bataillons lautet:

- I./Panzer-Lehr-Regiment (Panzer),
- II./Panzer-Lehr-Regiment (Schützen),
- III./Panzer-Lehr-Regiment (Panzer-Abwehr).

D. R. 5., 4. 7. 39

— 11 — Chef S T (Ib).

536. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. H. Dv. 1a — »Verzeichnis der planmäßigen — N. f. D. — Heeres-Druckvorschriften vom 1. 5. 1939.« Deckblatt 1 ist eingelegt. Es enthält die bis 30. 6. 1939 durch Verordnungsblätter bekanntgegebenen Veränderungen, soweit solche nicht bereits während der Drucklegung aufgenommen werden konnten.

Im Kopf des eingelegten Deckblatts streiche die beiden Zeilen von »Dieses Deckblatt« bis »lose einzulegen.« und setze dafür:

»Die Änderungen sind handschriftlich auszuführen. Das Deckblatt ist nach erfolgter Berichtigung in die H. Dv. 1a einzulegen.«

Mit gleichem Zeitpunkt tritt die

- H. Dv. 1a — »Verzeichnis der planmäßigen — N. f. D. — Heeres-Druckvorschriften vom 1. 6. 1935« außer Kraft und ist gemäß Ziffer 8b der Vorbemerkungen der H. Dv. 1a vom 1. 5. 1939 nach H. Dv. 99 (Verschlussfächervorschrift) in Verbindung mit den über die Altpapierverwertung erlassenen Bestimmungen zu vernichten.

2. H. Dv. 86/1 — Vorschrift für die Verpflegung
M. Dv. Nr. 595 der Wehrmacht bei besonderem Ein-
L. Dv. 86/1 satz. Einsatz-Wehrmachtverpfle-
— N. f. D. — gungsvorschrift. (E. W. Verpfl. B.)
— Vom 15. 5. 1939. —

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

- H. Dv. 86/1
- M. Dv. Nr. 595 Kriegsverpflegungsvorschrift (R.
L. Dv. 86/1 Verpfl. B.) 2. Entwurf. — Vom
— N. f. D. — 30. 8. 1938. —

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. 99 (Verschlussfächervorschrift) in Verbindung mit den über die Altpapierverwertung erlassenen Bestimmungen zu vernichten.

In der H. Dv. 1a vom 1. 5. 1939 Seite 16 Spalte 2 bei H. Dv. 86/1 sind Benennung und Ausgabedatum entsprechend handschriftlich abzuändern.

II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

- D 419 — »Die Munition der Gebirgskanone 15
— N. f. D. — und der Gebirgskanone 14 Rp.«
Vom 15. 12. 1938.

In der D 1 — Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D) — ist die Vorschrift auf Seite 74 handschriftlich einzutragen. In Spalte 3 setze »Wa Vs«.

Die vollzogene Eintragung der Vorschrift ist gemäß Vorbemerkung 6 der D 1 auf Seite 238 unter lfd. Nr. 59 zu vermerken.

537. Ausgabe von Deckblättern.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

Deckbl. Nr. 1 bis 4 vom April 1939 zur

- H. Dv. 464/4 — »Vorschrift über das Stem-
M. Dv. Nr. 374/4 — peln und Bezeichnen von
N. f. D. — Waffen und Gerät bei der
Truppe (St. B.) Teil 4
Geschütze (ausschl. 2 cm),
Werfer, deren Gerät und
Sonderfahrzeuge.«
Vom 4. Oktober 1938.

In der H. Dv. 1a vom 1. 5. 1939 Seite 187 ist bei H. Dv. 464/4 in Spalte 3 handschriftlich einzutragen: »1—4.«

II. Die A. N. Verwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 249 bis 305 v. 6. 7. 39 für die Anlagenbände A. N. (Heer). Betr. nachstehende Anlagen: J 340, J 3401, J 3461, J 3481, A 431, A 432, A 433, A 435, A 436, A 437, A 1303, A 1307, A 1329, A 1331, A 1333, A 2795, A 2797, A 3853, Ch 4910, P 561, N 1573, N 1771, N 1781, N 1901, N 1904, N 2012, N 2017, N 2131, N 2137, N 2180, N 2295, N 2805, N 3605, N 3935, N 4281, N 4305, F 1321, Ns 832, V 1205.

538. Ungültige Druckvorschriften.

1. Im Nachgang zu der Verfügung S. M. 1935 Nr. 554 wird die Anlage 9 der bereits ungültigen D 21 + »Richtlinien für die Unterweisung der Stabsoffiziere« hiermit außer Kraft gesetzt. Sie ist zu vernichten.

Die Richtlinien für die Unterweisung der Stabsoffiziere sind in den Bestimmungen für Übungsreisen (H. Dv. 267 v. 3. 10. 38) Abschn. III Ziffer 17 enthalten.

2. Mit sofortiger Wirkung tritt außer Kraft:

- D 758 — »Merfblatt über Nachrichtenverbindun-
N. f. D. — gen im Grenzschutz von 1934.«

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. 99 (Verschlussfächervorschrift) in Verbindung mit den über die Altpapierverwertung erlassenen Bestimmungen zu vernichten.

In der D 1 v. 15. 12. 1938 Seite 137 bei D 758 »N. f. D.« sind alle Angaben zu streichen. Nach Ziffer 6 der Vorbemerkungen zur D 1 ist die vollzogene Streichung auf Seite 239 unter lfd. Nr. 77 zu vermerken.

Erfolgstatistik der Wehrmachtangehörigen im Turniersport

Truppenteil	Es ritten		Eignungsprüfungen						Dressurprüfungen												Jagd										
	Of- fiziere	Offi- ziere, Mann- schaften	Jagd- pferde			Reit- pferde			S			M			L			A			N			Mann- schaften			S				
			1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.		
Infanterie																															
Inf.-Rgt. 1	1															1															
" 3	3	1														1	1														
" 8	2	1															1	1													
" 9		4																													
" 10		1																													
" 13	5	4															2														
" 14	3	3															1														
" 16	3	3														1	1														
" 18		1																													
" 27	3	6															1	1													
" 29	1	2				1												1		1											
" 30	1	2														1															
" 31		1																													
" 34		1																												1	
" 35		2																													
" 39		1																													
" 40	1																														
" 45		1																													
" 46	1	4				1	2																								
" 48	3	5					2																								
" 49	1	2																													
" 50	2	4											1	1			1	1	1												
" 53	1												1																		
" 54	4	6											1	1	1	5															
" 56	1	1																													
" 57	3	6														5															
" 60	1																														
" 61	1																														
" 65	2	1														1	3														
" 66	3																														
" 67	2	2																													
" 68	1	2															1														
" 69		1					3											1											1		
" 70	1	2					1						1				1														
" 73		1																													
" 79		3																													
" 80	1	4																													
" 81	1																														
" 82	1																														
" 87																	1														
" 88		1															1														
" 91		2																													
" 92	1																														
" 93	2																														
" 94	1	1																													
" 96	1	2					1																								
" 103	1																1														
" 105		1																													
" 109		1				1																									
" 110		1																													
" 111		5					1	2																							
" 115		1																													
" 119	1	3																													
Kavallerie																															
Reiter-Rgt. 1	7											1																			
" 2	2												2																		
Kav.-Rgt. 3	8	9			2	1		1	1		2	2	3	4		4			1											2	
" 4	6	3					3	1		2		4	4		1	6															
" 5	14	8	1			2		4				1	2	2	1	1	2		1								2		3		
" 6	14	11			2	1		7							1	7			4							1	1	5			
" 8	13	9	3	3	3	2		1							1											1			5		
" 9	10	6	4		2	2	3	6		2		2	1	5	1	3	8		3							1					

Truppenteil	Es ritten		Eignungsprüfungen									Dressurprüfungen												Jagd																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
	Offi- giere	Uffz., Mann- schaften	Jagd- pferde			Reit- pferde			S			M			L			A			N			Mann- schaften			S																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
			1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
Kav.-Rgt. 10	14	3	1	1	1	.	.	3	.	.	.	2	3	5	2	2	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Springen									Geländeeritte															Vielseitig- keits- prüfungen			Hoford- springen			Gespann- prüfungen			Dauerzug- leistungs- prüfungen			Fahrer- prüfungen		
M			L			A			S			M			L			A																				
1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.						
.	3	1	17	3	4	27	2	2	1	.	.	.	.	.	1	.	4	.	.	.	1	1	7	1	.	.	.	.	.	.	.	.						
3	2	8	1	1	13	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2	2	.	1	1	2	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.						
3	4	45	2	4	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	5	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
2	1	3	9	.	.	5	.	2	6	.	.	.	.	2	.	6	.	.	1	2	2	2	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.						
2	2	15	2	1	22	1	3	1	10	.	.	.	.	.	6	.	6	1	.	2	2	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.						
.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
1	1	4	4	2	15	1	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	1	.	.	.	2	.	.	1	.	.	.	.					
.	.	1	3	1	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	2	1	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.					
2	.	5	.	.	11	1	5	.	.	.	.	.	.	.	2	.	3	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	3	.	.	7	1	1	.	.	.	.	.	.	.	2	.	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.					
3	5	13	5	5	18	1	3	.	.	.	.	.	.	.	2	.	3	.	.	1	1	2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.						
1	.	2	1	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	3	.	.	3	.	4	.	.	1	2	1	.	.	.	.	.						
2	3	5	3	1	7	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	1	1	.	.	1	1	.	3	.	.	.	2	.	.	.	.	.						
.	1	4	3	2	9	1	3	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
2	.	7	3	2	32	2	13	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.						
.	1	6	1	2	19	1	8	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	1	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.						
.	.	6	1	1	4	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	4	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	1	1	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	1	1	1	5	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.																											

Truppenteil	Es ritten		Eignungsprüfungen						Dressurprüfungen												Jagd								
	Offi- ziere	Mann- schaften	Jagd- pferde			Reit- pferde			S			M			L			A			N			Mann- schaften			S		
			1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.
Fahr-Truppen																													
Fahr-Abtlg. 24	5	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kriegsschulen																													
Kriegs-Akademie																													
Berlin	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kriegs-Schule																													
Dresden	4	4	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	5	.	1	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hannover	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
München	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Potsdam	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Waffenjulen																													
Inf.-Schule	2	.	.	.	.	.	2	.	.	3	.	.	2	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kav.-Schule	7	.	.	.	2	.	2	8	.	.	.	.	2	.	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
G. R. F.-Schule	31	17	1	.	5	10	8	29	5	4	23	10	8	16	5	4	8	.	1	2	.	.	.	1	1	1	11	11	41
W. R. F.-Schule II	3	.	.	.	.	.	1	2	.	.	1	.	.	1	1	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» III	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» IV	2	.	.	.	1	2	.	.	.	.	1	1	1	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
» VII	2	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
» VIII	3	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
» X	3	.	.	.	1	1	.	4	.	.	.	3	.	2	2	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
» XI	2	.	1	.	1	1	.	2	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	
G. Nachr.-Schule	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Fahrtr.-Schule	5	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Feuerwerker-Schule	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Sonstige Dienststellen																													
D. R. F.	7	4	.	.	.	1	1	3	.	.	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
G. Grn. Kdo. 2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Gen. Kdo. III. A. R.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
» VIII. »	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
» X. »	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Wehrfrs. Vet. Park I	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
3. Inf.-Div.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
5. »	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
25. »	1	.	2	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
W. E. F., Dresden	1	.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Luftwaffe																													
Flak-Rgt. 6	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
» 13	1	.	.	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	449	387	17	12	42	40	38	146	7	7	37	29	28	81	49	34	157	7	4	24	.	.	.	1	1	1	20	21	116

Springen									Geländerritte															Vielseitig- keits- prüfungen			Reford- springen			Gespann- prüfungen			Dauerzug- leistungs- prüfungen			Fahrer- prüfungen		
M			L			A			S			M			L			A																				
1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.	1.	2.	P.						
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	.	.	.	4	12	13	.	.	.	.	.	.			
2	.	3	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
1	1	6	2	.	3	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	1	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
1	2	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
.	.	2	.	.	6	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	2	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
.	1	11	1	1	11	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	1	2	1	2	2	19	10	15	.	.	.	.	.	.				
15	13	58	11	5	38	1	2	11	.	.	.	.	.	2	1	.	4	3	.	3	4	4	9	1	2	2	19	10	15	.	.	.	.	.				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
.	.	1	.	1	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
.	.	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
.	.	3	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
.	1	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	8	7	7	.	.	.	.	.	.				
.	1	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
6	2	22	1	1	7	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
.	2	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
1	1	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
65	52	373	82	76	619	22	19	132	.	.	.	1	4	4	55	4	132	19	.	27	25	29	123	6	6	17	37	35	54	.	.	.	.	.				